

Gesetz- und Verordnungsblatt

für die

Evangelisch-Lutherische Landeskirche Eutin



Band IV

Ausgegeben am 23. Dezember 1974

21. Stück

Inhalt:

Kirchengesetz über den landeskirchlichen Haushalt 1975	197
Ordentlicher Haushalt der Ev.-Luth. Landeskirche Eutin für das Rechnungsjahr 1975	198

Kirchengesetz über den landeskirchlichen Haushalt 1975 vom 9. Dezember 1974

Die Synode hat gemäß Art. 86 und 87 der Kirchenverfassung als Kirchengesetz beschlossen:

1. Der landeskirchliche Haushalt für das Rechnungsjahr 1975 wird in Einnahmen und Ausgaben auf DM 8 139 400,— festgesetzt. Der Haushaltsführung sind der Haushaltsplan und der zugehörige Stellenplan zugrunde zu legen.
2. Die Erhebung der von den Kirchengemeinden gemäß Art. 86 KV aufzubringenden Umlage erfolgt in der Weise, daß das Aufkommen aus den Kirchensteuerzuschlägen zur Einkommen- und Lohnsteuer zu 70 % für den Finanzbedarf der Landeskirche verwandt wird.
3. Die einzelnen Haushaltsstellen für Personalausgaben sowie die einzelnen Haushaltsstellen für Sachausgaben, diese jedoch nur im Rahmen der jeweiligen Einzelpläne, sind gegenseitig deckungsfähig.
4. Für Zahlungen aus den Haushaltsstellen 351 und 413 ist ein Beschluß der Kirchenleitung erforderlich.
5. Der Betrag der vom Hauptausschuß gemäß Art. 87 Abs. 1 KV zu bewilligenden außer- und überplanmäßigen Ausgaben wird für den Einzelfall auf DM 150 000,— begrenzt.
6. Ein Überschuß, der sich beim Abschluß der Jahresrechnung ergibt, wird, soweit nicht anders beschlossen wird, je zur Hälfte der Versorgungsrücklage und der Ausgleichsrücklage zugeführt.

Die Kirchenleitung

Ordentlicher Haushalt
der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Eutin
Rechnungsjahr 1975

Einzel- plan	Einnahmen DM	Ausgaben DM
0 Allgemeine kirchliche Dienste	377 240,—	2 178 500,—
1 Besondere kirchliche Dienste	97 600,—	451 220,—
2 Kirchliche Sozialarbeit	19 000,—	221 400,—
3 Gesamtkirchliche Aufgaben, Oekumene, Weltmission	231 000,—	672 860,—
4 Öffentlichkeitsarbeit (Publizistik, Information, Werbung)	—,—	20 550,—
5 Bildungswesen und Wissenschaft	—,—	50 060,—
7 Rechtsetzung, Leitung und Verwaltung, Rechtsschutz	6 660,—	698 050,—
8 Verwaltung des Allgemeinen Finanzvermögens und der Sondervermögen	145 900,—	135 500,—
9 Allgemeine Finanzwirtschaft	7 262 000,—	3 711 260,—
	Gesamtsumme:	8 139 400,—
	8 139 400,—	8 139 400,—